

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 20. Februar 2018,

in der Winzerhalle im Ortsteil Köndringen

Verhandelt: Teningen, den 20. Februar 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader (ab TOP 3), Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Thomas Hüggle, Michael Kefer, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
Auszubildende Julia Pracht
4. Sonstige Personen: Architekt Walter Hess, Architekten Hess-Volk PartGmbH (Herbolzheim), zu TOP 7
Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 7
Brigitte Gerbig, Leiterin des Kindergartens „Regenbogen“ (Nimburg), zu TOP 7
Rudolf Lais, Architekturbüro Lais (Eschbach), zu TOP 9
Herr Willmann, Firma SüBa, zu TOP 9
Frau Löffler, Firma SüBa, zu TOP 9

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 8. Februar 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Februar 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 26 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Heidmann (verhindert),
GR R. Keller (verhindert),
GR J. Muth (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 25 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Verpflichtung von Christian Bader als Gemeinderat 210/2018
4. Besetzung des 211/2018
 - a) Technischen Ausschusses
 - b) Verwaltungsausschusses
 - c) Aufsichtsrats der Teningen Projektentwicklungs GmbH
 - d) Aufsichtsrats der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH
 - e) Arbeitskreis "Schulentwicklung"
5. Bestellung des zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters 212/2018
6. Benennung der Mitglieder zum Jugendbeirat 213/2018
7. Kindergarten "Regenbogen" (Ortsteil Nimburg); 189/2017
Festlegung von Vergabekriterien im Rahmen der Mehrfachbeauftragung der Architektenleistungen nach VgV-F
8. Unechte Teilortswahl; 122/2017
Antrag der ÖLL-Fraktion vom 1. Juni 2017 zur Abschaffung, Durchführung eines Bürgerentscheids
9. Bebauung "Am Hungerberg 23", Köndringen; 203/2018
Vorstellung der Bebauungsvarianten
10. Annahme von Spenden 209/2018

1.**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2018 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 wurden unterzeichnet.

2. Veräußerung von Hochwasser-Rückhaltevolumen

Bezüglich des Ausgleichs für das Bauvorhaben eines gewerblichen Betriebes hat der Gemeinderat der Veräußerung eines Hochwasser-Rückhaltevolumens von 1.000 Kubikmeter und dem Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zugestimmt.

3. Ehrenmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Der Gemeinderat hat der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Teningen an einen langjährigen Feuerwehrangehörigen bestätigt.

2.**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Dr. Kölsch (Köndringen) kritisierte als Anlieger, dass offensichtlich für das geplante Bauvorhaben „Am Hungerberg 23“ keine solch strengen Vorschriften angewendet würden als dies in den vergangenen 25 bis 30 Jahren der Fall gewesen sei im Rahmen des sehr lange bestehenden Bebauungsplanes, insbesondere bezüglich Höhe (First, Geschoss), Dachform und -neigung. Des Weiteren erkundigte er sich nach den Gründen für die Befreiung des dritten Geschosses für dieses geplante Bauvorhaben.

Antwort:

Der Bürgermeister verwies zunächst auf die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung, worin umfassend Stellung genommen wird. Eine Entscheidung für oder gegen die Befreiung sei auch nicht getroffen, dies sei nach der Beschlusslage noch offen. Er erläuterte, dass dieser Bebauungsplan ein gewisses Alter habe, die Zeit vorangeschritten sei und es seit den 1980er-Jahren deutliche Veränderungen

gegeben habe; heute sähen Bebauungspläne anders aus. Außerdem sei die Gemeinde, auch durch Maßgabe der Landesregierung, gehalten, durch Nachverdichtung mehr Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig Flächen zu sparen.

Herr Eberl (Nimburg) nahm Bezug auf die Tagesordnung der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, wonach das zur Bebauung vorgesehene Grundstück mit dem Bebauungsplan „Moosbreite“ bezeichnet wurde, dies jedoch tatsächlich zu einem anderen Gewinn gehören würde. Für die Anwohner sei so nicht ersichtlich gewesen, um welches Grundstück es sich handle. Wäre dies bekannt gewesen, wären die Anwohner zur Sitzung am 30. Januar erschienen.

Antwort:

Der Bürgermeister Hagenacker erläuterte, dass hier keinerlei Absicht vorliege und die Angelegenheit derzeit evaluiert werde. Das betreffende Grundstück sei im Bebauungsplan „Lange Breite/Klettenacker“ gewesen, im Jahre 1981 bei einer Bebauungsplanänderung in den Bebauungsplan „Moosbreite“ gekommen. Offensichtlich sei dieses Grundstück zwischen den beiden Bebauungsplänen hin und her geschoben worden. Er bedankte sich für den Hinweis der Bürgerinnen und Bürger und erläuterte des Weiteren, dass mit dem nun erfolgten Aufstellungsbeschluss das Verfahren ja erst beginne, d.h. es werde eine Offenlage und Entwürfe geben und die Bürgerschaft werde beteiligt, wie dies in einem Bebauungsplanverfahren üblich sei.

3.

Verpflichtung von Christian Bader als Gemeinderat

Vorlage: 210/2018

Durch den Tod von Gemeinderat Martin Weiler rückt Christian Bader als Ersatzbewerber nach, der bei der Wahl am 25. Mai 2014 auf der Liste der CDU mit einer Gesamtstimmenzahl von 947 vom Gemeindewahlausschuss festgestellt wurde (§ 31 Abs. 2 GemO).

Herr Bader hat mit Schreiben vom 1. Februar 2018 das Mandat angenommen und mitgeteilt, dass ihm keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Nach einigen Ausführungen über die Aufgaben und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurde Christian Bader vom Bürgermeister nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht; eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

4.

Besetzung des

a) Technischen Ausschusses

b) Verwaltungsausschusses

c) Aufsichtsrats der Teningen Projektentwicklungs GmbH

d) Aufsichtsrats der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

e) Arbeitskreis "Schulentwicklung"

Vorlage: 211/2018

Der verstorbene Gemeinderat Martin Weiler war Mitglied im Technischen Ausschuss, im Arbeitskreis „Schulentwicklung“ und in den Aufsichtsräten der Teningen Projektentwicklungs GmbH und der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Durch seinen Tod wird eine Neubesetzung dieser Positionen erforderlich.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Nach Einigung der Fraktionen hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

folgende Besetzung beschlossen:

a) Technischer Ausschuss:

CDU:	
Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
Michael Gasser	Martin Schneider
Dimitrios Vetos	Christian Bader
Dr. Peter Schalk	Peter Weiz

b) Verwaltungsausschuss:

CDU:	
Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
Christian Bader Martin Schneider Peter Welz	Dimitrios Vetos Michael Gasser Dr. Peter Schalk

c) Aufsichtsrats der Teningen Projektentwicklungs GmbH:

Christian Bader (CDU)

d) Aufsichtsrats der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH:

Dr. Peter Schalk (CDU)

e) Arbeitskreis "Schulentwicklung":

Michael Gasser (CDU)

Die weiteren bisherigen Ausschussbesetzungen bleiben unverändert.

5.

Bestellung des zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters

Vorlage: 212/2018

Am 27. Januar 2018 verstarb der bisherige zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, Martin Weiler.

Für die Dauer der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte kann somit der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters neu bestellt werden.

Die CDU-Fraktion schlägt hierfür Gemeinderat Peter Welz vor.

Die Wahl muss geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die geheime Wahl erbrachte folgendes

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	3

Somit ist Peter Welz zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Hagenacker gratulierte Herrn Welz, der die Wahl annahm.

6.

Benennung der Mitglieder zum Jugendbeirat Vorlage: 213/2018

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen beschlossen. Danach (Nr. 4) gehören dem zu bildenden Jugendbeirat an:

Mit Sitz und Stimme:

- *Bürgermeister*
- *insgesamt sechs jugendliche Vertreter im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. Dabei sollte je ein Vertreter aus den vier Ortsteilen Teningen, Köndringen (inklusive Landeck), Heimbach und Nimburg (inklusive Bottingen) kommen.*
- *fünf Vertreter des Gemeinderates*

Mit beratender Stimme:

- *Leitung des Fachbereichs 3*
- *Leitung des Kinder- und Jugendbüros*

Darüber hinaus können ständig oder im Einzelfall weitere sachkundige Mitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung als beratende Personen hinzugezogen werden.

Für den Verhinderungsfall wird für jedes Jugendbeiratsmitglied ein Stellvertreter benannt.

Am Montag, dem 12. März 2018, findet ein Jugendforum statt, bei dem u.a. die jugendlichen Vertreter gewählt und die Vertreter des Gemeinderates teilnehmen werden.

Hierzu ist es noch erforderlich, fünf Vertreter des Gemeinderates für den Jugendbeirat zu benennen.

Nach dem Sainte-Laguë-Verfahren käme folgende Sitzverteilung zum Tragen:

FWV: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

CDU: 1 Sitz

ÖLL: 1 Sitz

Verteilung Ausschusssitze nach Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren

Teiler	FWV		SPD		CDU		ÖLL	
	Teilungszahl	Sitz	Teilungszahl	Sitz	Teilungszahl	Sitz	Teilungszahl	Sitz
:1	14,00	(1)	6,00	(2)	6,00	(3)	3,00	(5)
:3	4,67	(4)	2,00	(7)	2,00	(8)	1,00	
:5	2,80	(6)	1,20	(12)	1,20	(13)	0,60	
Sitze		2		1		1		1

Nach Einigung der Fraktionen hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

folgende Besetzung des Jugendbeirates beschlossen:

FWV	Dr. Dirk Kölblin Gerda Weiser
SPD	Jonas Muth
CDU	Martin Schneider
ÖLL	Martina Sexauer

7.

Kindergarten "Regenbogen" (Ortsteil Nimburg): Festlegung von Vergabekriterien im Rahmen der Mehrfachbeauftragung der Architektenleistungen nach VgV-F Vorlage: 189/2017

I. Werdegang:

Bereits im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass der Kindergarten „Regenbogen“ im Ortsteil Nimburg starke bauliche Mängel aufweist und eine wirtschaftliche Sanierung nicht durchzuführen ist. Folgende Schritte wurden bis dato in die Wege geleitet:

- 11.07.2017 Technischer Ausschuss; Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie durch das Planungsbüro Hess-Volk (Herbolzheim).
- 25.07.2017 Gemeinderat; Grundsatzbeschluss, einen kommunalen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft im Bereich der Antoniter-Grundschule zu errichten.
- 26.09.2017 Gemeinderat; Beschluss zur Übertragung des vorhandenen Kindergarten-Grundstückes, Flst.Nr. 3544 (Gemarkung Nimburg), an die Gemeinde Teningen. Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert in Höhe von 95.000 EUR wird über eine Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.
- 24.09.2017 Gemeinderat; Beschluss der Durchführung eines Vergabeverfahrens hinsichtlich der Architektenleistungen nach VgV-F. Es wird ein „Vergabeverfahren mit Mehrfachbeauftragung“ durchgeführt. Die Betreuung und Abwicklung des Verfahrens wird an das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) vergeben.

II. Bedarfsplanung Kinderzahlen:

Eine detaillierte Darstellung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

III. Raumbedarf und Raumkonzept:

Aufgrund der Kinderzahlen und der zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung der Ortsteile Nimburg und Bottingen sowie des Einzugsgebietes der Kindergarteneinrichtung wird von folgenden grundsätzlichen Anforderungen ausgegangen:

- Gruppen für über 3-jährige Kinder (Ü3-Gruppen): 3 Gruppen
(davon einen Gruppe als GT-Gruppe)
- Gruppen für unter 3-jährige Kinder (U3-Gruppen): 2 Gruppen
(beide Gruppen mit GT-Angebot)

Die weitere räumliche Grobkonzeption stellt sich wie folgt dar:

- ✓ Zwei Differenzierungsräume für Ü3-Gruppen. Mindestens einer ist förderfähig über die Nutzung als Inklusions-Betreuungsraum. Bei Installation einer weiteren Ganztagesgruppe könnte ein Differenzierungsraum als Schlafräum genutzt werden.
- ✓ Keine Differenzierung in den Gruppenraumgrößen zwischen U3-/Ü3-Gruppen, so dass die Gruppenräume je nach Bedarfsentwicklung langfristig flexibel genutzt werden können.
- ✓ Ein Mehrzweckraum;
- ✓ ein überdachter Kinderwagenstellplatz;
- ✓ ein Hauswirtschaftsraum;
- ✓ ein zusätzlicher Personalraum für U3-Gruppen bei geschosswise Trennung von U3/Ü3;
- ✓ Stellflächen/Räumlichkeiten für Müll und mobile Außenspielgeräte;
- ✓ Bistro/Küche zur Verpflegung von Kindergarten- und Grundschulkindern;
- ✓ getrennter Zugang für Grundschul- und Kindergartenkinder;
- ✓ gemeinsame Heizzentrale Kindergarten/Grundschule;
- ✓ gemeinsame Nutzung der vorhandenen Schulsporthalle.

IV. Pädagogisches Konzept:

Die Kindergärten in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche arbeiten nach dem sogenannten „Infans-Konzept“ (Infans steht für „Institut für angewandte Sozialforschung/Frühe Kindheit“ e.V.“). Dies ist ein Handlungskonzept für die Realisierung des gesetzlich vorgegebenen Orientierungsplans. Infans beschreibt auch Anforderungen an die räumliche und materielle Ausgestaltung einer Betreuungseinrichtung.

V. Förderprogramme:

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen der „VwV Investitionen Kinderbetreuung“ vom 6. Oktober 2017. Gefördert werden:

a) Zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze (max. 120.000 EUR/Gruppe):

- je U3-Platz (Neubau): 12.000 EUR
- je Ü3-Platz (Neubau): 6.000 EUR

b) Erhalt von Betreuungsplätzen (max. 30.000 EUR/Gruppe):

- je U3-Platz: 3.000 EUR
- je Ü3-Platz: 1.500 EUR

c) Ausstattungsinvestitionen für eine Küche:

- je zusätzlichen Platz U3: 400 EUR
- je zusätzlichen Platz Ü3: 200 EUR

d) Differenzierungs- und Rückzugsraum zu Inklusion von Kindern mit Behinderung:

- Mindestraumgröße 25 m²: 18.000 EUR
- Mindestraumgröße 15 m²: 11.000 EUR

Die Investitionen sind innerhalb von sechs Monaten nach Erlass des Bewilligungsbescheides zu beginnen und bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen. Als Investitionsbeginn gilt der Abschluss eines Bau- und Liefervertrages (= Auftrag an einen Handwerksbetrieb).

Fördermittel können nicht reserviert werden. Eine Förderung ist nur möglich, solange der Fördermitteltopf gefüllt ist (Windhundprinzip).

VI. Vergabeverfahren nach VgV-F:

Die noch festzulegenden Kriterien im Rahmen des VgV-F-Vergabeverfahrens wurden durch Herrn Beck (Beck Projektmanagement GmbH) vorgetragen:

- Anzahl der Architekturbüros, die im Verfahren beauftragt werden sollen;
- Höhe der angemessenen Vergütung der Architekturbüros;
- Auswahl und Bestimmung der Bewertungskommission;
- Bewertungskriterien.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 stehen 90.000 EUR an Planungsmitteln zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

- Das nachfolgende Raumprogramm ist Grundlage für die Ausschreibungskriterien der Mehrfachbeauftragung nach VgV-F. Die Bewertungskommission wird beauftragt, die Vergabekriterien im Detail auszuarbeiten.**
- Die unter technischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten einfache nachträgliche Erweiterbarkeit der Einrichtung um weitere zwei Gruppen ist ein Bewertungskriterium im Rahmen des VgV-F-Vergabeverfahrens.**
- Es wird eine Bewertungskommission im Rahmen des VgV-F-Verfahrens gebildet. Diese besteht aus fünf Gemeinderäten, dem Bürgermeister, zwei Vertretern des Trägers sowie drei Vertretern der Verwaltung (Fachbereichsleiter bzw. -stellvertreter).**
- Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung nach VgV-F werden drei Architekturbüros zur Ausarbeitung von Entwürfen beauftragt. Die Auswahl der Büros erfolgt nach Vorliegen entsprechender Bewerbungen im Verfahren durch die Bewertungskommission.**

e) In die Bewertungskommission werden folgende Mitglieder des Gemeinderates benannt:

Gerda Weiser (FWV), Matthias Nahr (FWV), Dr. Peter Schalk (CDU), Britta Endres (SPD), Markus Keune (ÖLL).

Kindergarten Nimburg, Raumprogramm				06.02.2018	
	Raumbezeichnung	Größe	Anz.	Summe Einh.	Anteil %
1.	Summe Nutzungsfläche (NUF)			958,50	100,0%
1.1	Nutzungsflächen (NUF): Ü3-Bereich			413,00 qm	43,1%
	Ü3 Gruppenräume, inkl. Intensivraum (45+20qm)	65,00	3	195,00 qm	
	Ü3 Schlafräum (für 1 GT, 20 Ki.) je Ki. mind. 1,5 qm	30,00	1	30,00 qm	
	Ü3 Materialräume zu Gruppenräumen (1x24 qm) od. (3x8 qm)	8,00	3	24,00 qm	
	Ü3 Differenzierungsräume / Inklusion	15,00	2	30,00 qm	
	Ü3 Sanitär / WC / Wickelraum Ü3	18,00	2	36,00 qm	
	> Hygieneleitfaden LGA BW: je 6-10 Ki. 1 WC; je 2-6 Ki. 1 WB				
	> 3x28 Ki. = 84 > mind. 8 WC u. 14 WB				
	Ü3 Schmutzschleuse Ü3	20,00	2	40,00 qm	
	Ü3 Garderobe Ü3	40,00	1	40,00 qm	
	Ü3 Eingang / Windfang	8,00	1	8,00 qm	
	Ü3 Vordach / Kinderwagenabstellplatz überdacht	10,00	1	10,00 qm	
	Ü3 Freibereich (6-10 qm je Ki.) > 84 Ki. = 504-840 qm (Freianlagen) keine NUF				
1.2	Nutzungsflächen (NUF): U3-Bereich (Kleinkindbereich)			248,00 qm	25,9%
	U3 Gruppenräume a`10 Ki. (je Ki. mind. 3,0 qm (4,5 qm)	45,00	2	90,00 qm	
	4,5 qm / Ki. = Empfehlung KVJS u. Jugendamt > flexible Nutzung als Gruppenraum U3				
	U3 Schlafräume (je Ki. mind. 1,5 qm (2,0 qm) > Intensivraum für U3	20,00	2	40,00 qm	
	2,0 qm / Ki. = Empfehlung KVJS u. Jugendamt > flexible Nutzung als Intensivraum U3				
	U3 Materialraum / Putzraum	10,00	1	10,00 qm	
	U3 Essraum mit Küchenzeile	24,00	1	24,00 qm	
	U3 Garderobe	10,00	2	20,00 qm	
	U3 Personalraum / Arbeitsvorbereitung (bei geschossweiser Trennung)	10,00	1	10,00 qm	
	U3 Sanitärbereich / WC / Wickelraum	16,00	1	16,00 qm	
	U3 WC Uni (D/H)	3,00	1	3,00 qm	
	U3 Schmutzschleuse zu Freibereich	10,00	1	10,00 qm	
	U3 überdachter Freibereich mit Außenraum für Spielgeräte	25,00	1	25,00 qm	
	U3 Freibereich (6-10 qm je Ki.) > 20 Ki. = 120-200 qm (Freianlagen oder Dachgarten bei geschossweiser Trennung) keine NUF				
1.3	Nutzungsflächen (NUF): Allgemein-Bereich			297,50 qm	31,0%
	Allg. Mehrzweckraum	60,00	1	60,00 qm	
	Allg. Geräteraum zu Mehrzweckraum	12,00	1	12,00 qm	
	Allg. Büro Leitung	14,00	1	14,00 qm	
	Allg. Personalraum	25,00	1	25,00 qm	
	Allg. Arbeitsvorbereitung zu Personalraum / Büro Leitung	8,00	1	8,00 qm	
	Allg. Elterngesprächszimmer	10,00	1	10,00 qm	
	Allg. Vorraum / Garderobe Personal	10,00	1	10,00 qm	
	Allg. WC Personal (1xD+1xH)	4,50	2	9,00 qm	
	Allg. WC (1x barrierefrei)	6,00	1	6,00 qm	
	Allg. Hauswirtschaftsraum	12,00	1	12,00 qm	
	Allg. Bistro/Mensa (U3 u. ggf. Grundschüler), ggf. räumlich teilbar	65,00	1	65,00 qm	
	Allg. Küche Kinder (Ü3)	14,00	1	14,00 qm	
	Allg. Küche Catering (U3 u. ggf. GS)	15,00	1	15,00 qm	
	Allg. Lager Küche Catering	8,00	1	8,00 qm	
	Allg. Putzraum	5,00	1	5,00 qm	
	Allg. WC/Umkleide Küche	6,00	1	6,00 qm	
	Allg. WC für Grundschüler 1xW + 1xM + 1xUri	8,50	1	8,50 qm	
	Allg. Eingang / Windfang / Garderobe Grundschüler	10,00	1	10,00 qm	

Unechte Teilortswahl:
Antrag der ÖLL-Fraktion vom 1. Juni 2017 zur Abschaffung,
Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlage: 122/2017

Mit Schreiben vom 1. Juni 2017 beantragt Fraktionsvorsitzender Michael Kefer für die ÖLL-Fraktion die Abschaffung der Unechten Teilortswahl.

Die ÖLL begründet ihren Antrag wie folgt:

„Bei der letzten Kommunalwahl 2014 lag für die Gemeinde Teningen die unechte Teilortswahl zugrunde. Bei rund 4.800 abgegebenen Stimmzetteln waren 210 ungültige Stimmzettel festgestellt worden. Hinzu kommen rund 22.000 Fehl- und Falschstimmen.

Aufgrund der ungültigen Stimmzettel von 4,2 % und den hohen Fehl- und ungültigen Stimmen von 21 % (102.512 gültige Stimmen) stellen wir den Antrag, für die kommenden Kommunalwahlen die unechte Teilortswahl abzuschaffen und damit die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, gemäß der Grundordnung, auf 22 zu begrenzen.

Die Gründe hierfür sind folgende:

- 1. Die Vereinfachung des Wahlsystems.*
- 2. Das weniger komplizierte System trägt zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei.*
- 3. Die Abschaffung bringt eine Verringerung der ungültigen Stimmen und eine Verringerung der nicht ausgeschöpften Stimmen mit sich und liefert somit ein exakteres Ergebnis des Wählerwillens.*
- 4. Es bringt auch mehr Gerechtigkeit mit sich. Denn wer die meisten Stimmen hat, kommt dann auch in den Rat, was bisher nicht unbedingt der Fall war.*
- 5. Eine niedrigere und feste Sitzzahl von 22 Mitgliedern sorgt für eine geringere Belastung für die Gemeindekasse. Im Vergleich zur Kreisstadt Emmendingen: Emmendingen hat 26 Sitze, Teningen momentan 29 durch Ausgleichssitze.*
- 6. Bis zur nächsten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 werden nahezu fünf Jahrzehnte mit Einführung der Gemeindereform verstrichen sein. Wer dann immer noch befürchtet, dass die einzelnen Ortsteile nicht zusammengewachsen seien, der behindert genau diese absichtlich.*
- 7. Die Angst eines Ortsteils, bei einer Abschaffung nicht mehr mit einem Vertreter im Gemeinderat präsent zu sein, ist bei dem Größenverhältnis unserer Ortsteile und der Kerngemeinde nahezu ausgeschlossen. Es obliegt jeder Partei und Gruppierung, Vertreter aller Ortsteile aufzustellen. Somit können auch aus kleinen Ortsteilen mehrere Bewerber in den Gemeinderat gewählt werden.*
- 8. Auch den Befürchtungen, dass im Extremfall nur noch Vertreterinnen und Vertreter der Kerngemeinde im Gemeinderat vertreten sein könnten, kann man mit dem bisherigen Wähler(innen)verhalten begegnen. Bei den bisherigen Gemeinderatswahlen war es ihnen als einzigen möglich, ihr gesamtes Stimmenpotential in der Kerngemeinde zu belassen. Sie haben dies allerdings nie getan, sondern auch Stimmen nach außen vergeben. Warum soll sich dieses Verhalten nun auf einmal verändern?*

Allerdings war es den Wählern der einzelnen Ortsteile bislang nicht möglich, ihre gesamten zur Verfügung stehenden Stimmen alleine auf Kandidaten ihres Ortsteiles zu vergeben, was eine Einschränkung der Wahlfreiheit bedeutet. Diese Wäh-

lerschaft war bislang gezwungen, die weiteren, ihr zustehenden Stimmen außerhalb des eigenen Ortsteils zu vergeben, wenn sie nicht verfallen sollten.

9. *Auch in anderen Städten und Gemeinden hat man die unechte Teilortswahl erfolgreich abgeschafft. Für die Wahl 2019 haben nach der letzten Wahl die Gemeinden Sasbach a.K. und Bonndorf die unechte Teilortswahl abgeschafft.“*

In seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Januar 2018 hat der Ortschaftsrat Heimbach einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortschaftsrat spricht sich gegen die Abschaffung der Unechten Teilortswahl aus.“

Nachdem es sich bei der hier vorliegenden Thematik um eine Angelegenheit handelt, die alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teningen betrifft, ist die Verwaltung der Ansicht, dass es angebracht wäre, die Frage des Wahlsystems des Gemeinderats bzw. der Unechten Teilortswahl im Rahmen eines Bürgerentscheids klären zu lassen.

Die bisherigen Regelungen wurden in den 1970er-Jahren vor dem Hintergrund der Eingliederung der bis dahin rechtlich selbstständigen Ortsteile getroffen. Die Sicherstellung der politischen Einflussnahme stand im Vordergrund, um eine Benachteiligung der einzugliedernden Ortsteile bei künftigen Entscheidungen auszuschließen. Nun nahezu fünfzig Jahre später haben sich die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten geändert. Die verschiedenen Ortsteile sind zusammengewachsen und man sieht sich als eine Gesamtgemeinde an.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das von der damaligen Generation favorisierte Wahlsystem bei den Gemeinderatswahlen von der heutigen Generation der Wähler überprüfen zu lassen. Durch einen Bürgerentscheid wäre sichergestellt, dass die Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Nach § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid).

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zur Durchführung des Bürgerentscheids: ca. 25.000 EUR
(Wahlbenachrichtigung einschl. Porto, Wahlhelfer, EDV, Druckkosten usw.)

Gemeinderätin Gerda Weiser gab folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Ich werde gegen den Bürgerentscheid und gegen die Abschaffung der Unechten Teilortswahl stimmen, nicht deshalb, weil ich die Entscheidungsmacht und -befugnis den Bürgerinnen und Bürgern absprechen will, auf keinen Fall, für mich ist der Bürger der Souverän, sondern weil ich ernsthaft Bedenken und auch Argumente habe, die ich auch in der Verwaltungsausschuss-Sitzung vorgetragen habe.

Ich habe zum einen Bedenken und bin davon überzeugt, dass die neutrale Information der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema nicht gegeben ist.

Zweitens haben wir nunmal sechs Ortsteile und ich finde, alle Bürgerinnen und Bürger dieser sechs Ortsteile haben das Recht, dass alle Ortsteile im Gemeinderat vertreten sind. Es gibt keine Garantie, dass alle Ortsteile dann vertreten sein werden im Gemeinderat.

Und drittens respektiere ich auch das einstimmige Votum des Ortschaftsrates in Heimbach. Dass das jetzige System, das wir haben mit der Unechten Teilortswahl, nicht echte Demokratie, sondern nichtdemokratisch ist, würde ich mir nicht erlauben, so zu sagen, das kann man so nicht behaupten.“

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	12	0

Folgendes beschlossen:

Es wird ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Soll die unechte Teilortswahl abgeschafft werden und der Gemeinderat zukünftig aus 22 Gemeinderäten gem. § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestehen?“

Da mit diesem Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder erreicht wurde, wird diese Entscheidung nicht der Bürgerschaft vorgelegt.

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker gab daraufhin folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass gewählte Vertreter in wichtigen Fragen eine klare Haltung beziehen sollen. Oft werden Enthaltungen zu Recht als Unentschlossenheit wahrgenommen. Allerdings kann eine Enthaltung auch Ausdruck einer klaren entschlossenen Haltung sein. Diese sollte dann aber insbesondere vom Bürgermeister auch klar als solche erläutert werden.

So ist es meine feste Überzeugung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst über die Ausgestaltung ihres Wahlrechtes befinden würden. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat keinen Gebrauch gemacht.

Aus verwaltungsfachlicher Sicht spricht sehr vieles für die Abschaffung der unechten Teilortswahl. Ein besonders gewichtiges Argument für mich ist die Verzerrung der Stimmgewichte und die sehr hohe Anzahl von Fehlstimmen und ungültigen Stimmen. Es spricht fachlich nahezu alles dafür, die unechte Teilortswahl abzuschaffen. Ich selbst bin kein Freund dieses sehr komplexen Systems.

Es gibt nach meiner Auffassung allerdings einen sehr gewichtigen Grund, diese beizubehalten. Nämlich den, dass die Ortsteile diese zur Wahrung ihrer eigenen Identität noch benötigen. Dass dies noch der Fall sein könnte, zeigt das einstimmige Votum des Ortschaftsrats für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl. Die Sorge, nicht mehr im Gemeinderat vertreten zu sein - die ich jedoch für unbegründet halte – wog offensichtlich höher als die möglichen Vorteile eines einfacheren Wahlrechts und der Chance, eventuell sogar mit mehr Vertretern im Gemeinderat zu sein. Diese Sorge nehme ich Ernst.

Es stellt sich mir die Frage, ob die Beibehaltung der unechten Teilortswahl einem breiten Bürgerwunsch entspricht. Wie der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger wäre, könnte verlässlich nur ein Bürgerentscheid zeigen. Die Gesamtgemeinde Teningen lebt vom fairen Ausgleich zwischen den Ortsteilen. Der Zusammenschluss war nur in

dieser Form möglich, da die selbstständigen Gemeinden Köndringen, Nimburg und Heimbach ihre Rechte abgesichert haben. Die Gemeinde Teningen ist eben kein Gebilde, bei der eine größere Stadt oder Kerngemeinde ihre Vororte quasi geschluckt hat. Sie ist ein Zusammenschluss unter dem Anerkenntnis, dass der Kernort, Teningen – in Teilen mit Köndringen – die zentralen Versorgungsfunktionen bereithält, aber die Teilorte entsprechend in ihrem dörflichen Leben unterstützt. Zu den Rechten, die sich die Ortsteile sichern ließen, gehörte seinerzeit auch die unechte Teilortswahl. Diese Vereinbarung funktioniert seit 43 Jahren sehr friedlich und harmonisch. Die Wahrung dieses Ausgleichs und der Schutz des Gemeindefriedens gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bürgermeisters. Aus diesem Grunde kann und werde ich mich in einer solch zentralen Frage nicht gegen den mutmaßlichen Willen aller Ortsteile stellen, zumal ein Ortsteil durch sein Organ diesen ausdrücklich erklärt hat. Meine Haltung ist klar: Aus fachlicher Sicht sollte die unechte Teilortswahl abgeschafft werden, aber nicht gegen den Willen derer, deren Rechte bei der Eingemeindung gesichert werden sollte. Da ich aus den genannten verwaltungsfachlichen Gründen nicht für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl stimmen kann, als Sachwalter der Interessen aller Bürgerinnen und Bürger auch nicht dagegen, werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.“

Danach hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	16	1

folgenden Antrag der ÖLL-Fraktion mehrheitlich abgelehnt:

„Die Unechte Teilortswahl wird abgeschafft und die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auf 22 festgesetzt.“

Gemeinderat Michael Kefer gab anschließend folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Es mangelt halt allerorten an Mut zur Zukunft – zuzugeben, Angst vor den Wählern zu haben, ist auch mutig. Wir sehen nicht den Mut im Gemeinderat, für ein zukünftiges besseres Wahlsystem zu stimmen, und werden deshalb den Mut der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und sobald als nur möglich über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid zu diesem Thema einleiten.“

9.

Bebauung "Am Hungerberg 23", Köndringen;
Vorstellung der Bebauungsvarianten
Vorlage: 203/2018

Nach dem Ortstermin am 16. Januar 2018 und der anschließenden Beratung im Technischen Ausschuss wurde folgende Einigung erzielt:

„Bürgermeister Hagenacker stellt fest, dass durchaus Bereitschaft für die geplante Dachform (Flachdach) besteht. Das Bauvorhaben wird in der nächsten TA-Sitzung am 06.02.2018 erneut behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn nachzuverhandeln und die offenen Fragen bezüglich Tiefgarage, Grundwasser und Gebäudehöhe zu klären. Die max. Gebäudehöhe von 12,00 m ist einzuhalten. Der Bauherr ist für die nächste Sitzung einzuladen.“

Architekt Rudolf Lais erläuterte in der heutigen Sitzung ausführlich das Bauvorhaben und stellte insbesondere die Bebauungsvarianten, die Grundwassersituation sowie die Gebäudehöhen der umliegenden Gebäude dar.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	11	7

die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das dritte Vollgeschoss mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinderat Dr. Kölblin hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

10.

Annahme von Spenden
Vorlage: 209/2018

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Spielmanns- und Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Köndringen	Förderung kultureller Betätigungen	24.01.2018	1.000

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

11.

Bauanträge

Vorlage: 197/2018

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Nutzungsänderung im Erdgeschoss der bestehenden Gaststätte für Beherbergungsstätte, Flst.Nrn. 19 und 26, Emmendinger Straße 8, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird versagt. Das Vorhaben widerspricht den Planzielen der Gemeinde.
2	Neubau eines Pferdestalles mit Heulager, Flst.Nr. 1604, Dorfstraße 13, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
3	Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst.Nr. 5379, Ramstahof, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

12.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

13.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Bürgermeister Hagenacker erinnerte an das am Montag, dem 12. März 2018, voraussichtlich um 10 Uhr, stattfindende Jugendforum.

b) Gemeinderätin Sexauer erkundigte sich nach der neu installierten stationären Radaranlage an der B 3 in Köndringen.

Bürgermeister Hagenacker gab hierzu bekannt, dass am kommenden Freitag ein Pressetermin stattfindet und danach die Anlage in Betrieb geht. Die bisher dort eingesetzte mobile Geschwindigkeitsanzeige werde dann wieder an verschiedenen Stellen wechselweise eingesetzt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: